

STEIGLEITER • DIN 18799-1

Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen



Allgemeine Anforderungen an Steigleitern

- Ab einer Gesamtsteighöhe von über 10 m ist die Steigleiteranlage mehrzünftig auszuführen.
- Die Steighöhe einer einzügigen Steigleiter darf 10 m nicht überschreiten.
- Das Antrittsmaß muss zwischen 100 mm und 400 mm betragen.
- Der Wandankerabstand untereinander darf nicht größer als 2 m sein.
- Der erste und letzte Wandanker der Steigleiter sollte sich nicht mehr als 500 mm vom Boden bzw. Ausstieg befinden.
- Der Abstand von der Vorderkante der Sprosse bis zur Wand muss mindestens 200 mm betragen (bei Hindernissen 150 mm).

Ausstieg

- Die Oberkante der letzten Sprosse muss auf einer Höhe mit der Ausstiegsebene liegen.
- Das Spaltmaß zwischen Sprosse und Ausstiegsebene darf 75 mm nicht überschreiten.
- Der Handlauf muss mind. 1.100 mm über der Ausstiegsebene liegen.
- Der Rückenschutz muss mind. 1.000 über die Ausstiegsebene hinausragen.
- Als Einrichtung zur Personensicherung an der Ausstiegsebene müssen beidseitig (i.d.R. Geländerelemente) über eine Länge von jeweils 1.500 mm vorhanden sein.
- Befindet sich ein Verkehrsweg vor dem Ausstieg, so ist diese mit einer selbstschließenden Durchgangssperre zu sichern.

Rückenschutz

- Ab einer Steighöhe von 3 m ist ein Rückenschutz erforderlich.
- Der Rückenschutz beginnt vom Boden aus in einer Höhe von 2.200 mm bis 3.000 mm.
- Der Abstand zwischen zwei Rückenschutzbügeln darf 1.500 mm nicht überschreiten.

Zusätzliche Anforderungen bei mehrzügigen Steigleiteranlagen

- Maximal erlaubte Länge eines jeden einzelnen Leiterzuges: 10 m
Nach maximal 6 m ist ein Ruhe- oder Umstiegspodest erforderlich.
- An Umstiegen muss der Rückenschutz mindestens 1600 mm über die Umstiegsebene hinausragen, der nächste vollständige Rückenschutzbügel beginnt in einer Höhe von 2.200 – 2.300 mm
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinander folgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen.



Poensgen, Scheibler GmbH & Co. KG

Zentrale Nordrhein-Westfalen

Kölner Straße 19-21 | Postfach 12 20
D-53937 Schleiden | D-53930 Schleiden

Fon +49 (0) 24 44 / 95 80-0
Fax +49 (0) 24 44 / 95 80-50

contact@poeschco.de

Niederlassung Norddeutschland

Peutestraße 17
D-20539 Hamburg

Fon +49 (0) 40 / 78 92 96 6
Fax +49 (0) 40 / 78 24 91

hamburg@poeschco.de

DIN 18799-1

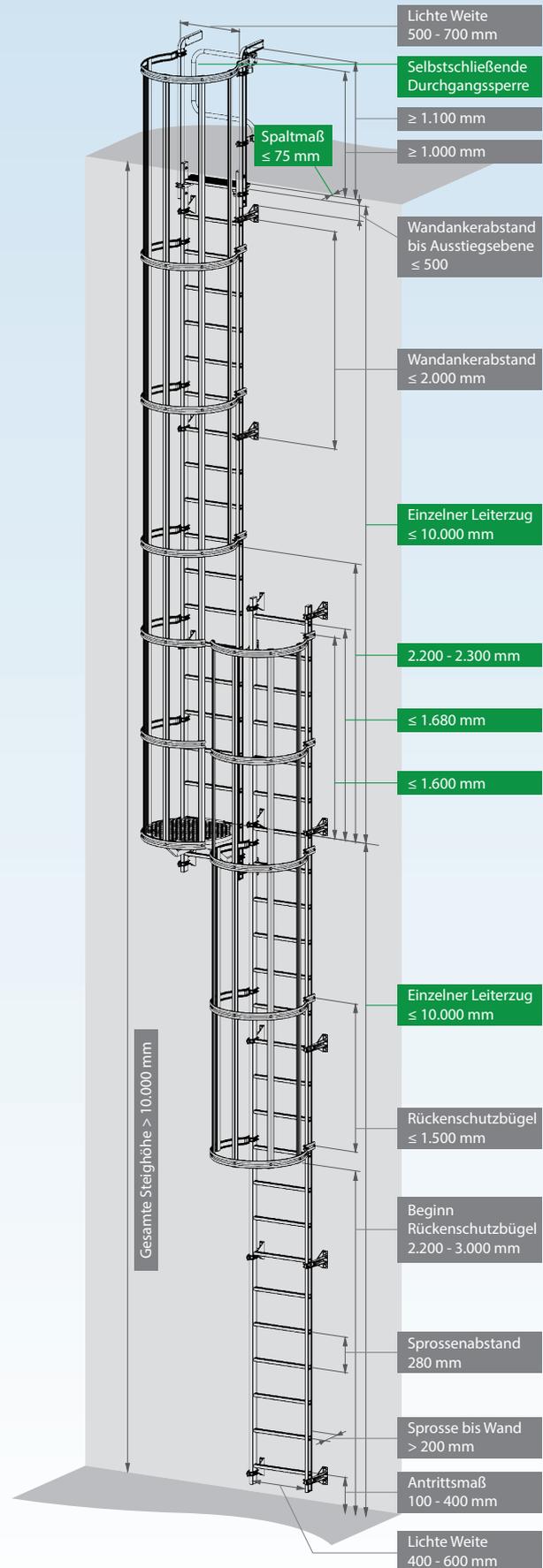
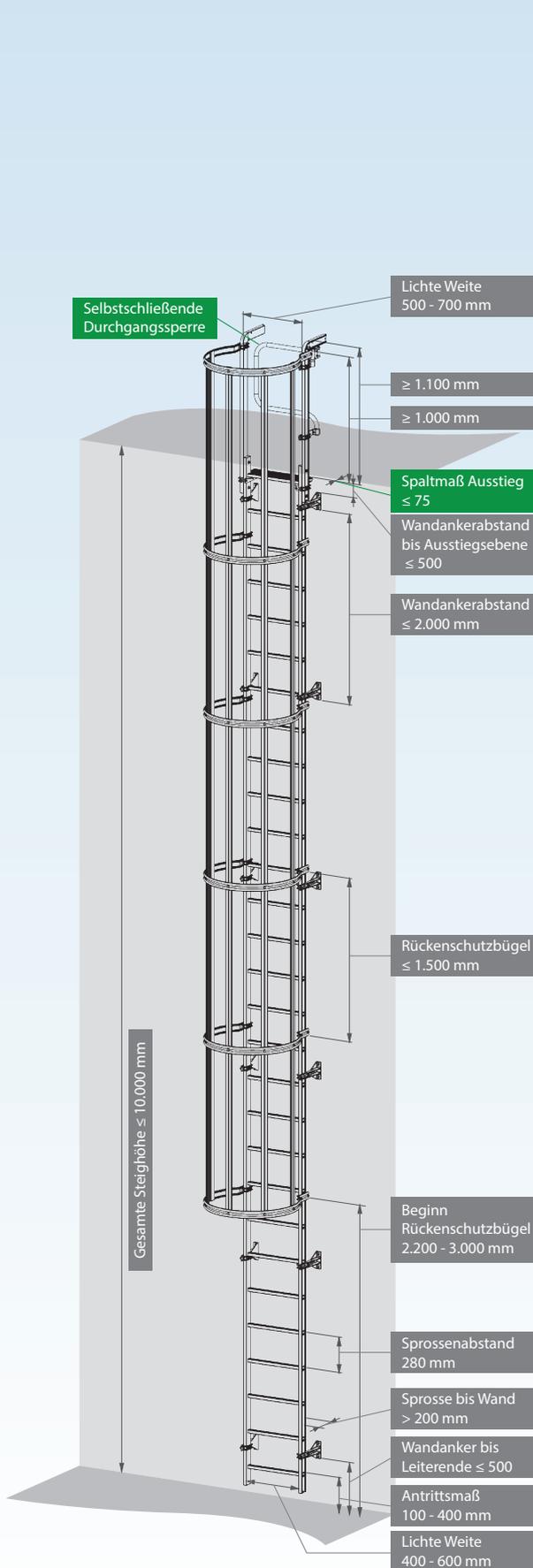
www.poeschco.de

Stand: August 2019
Technische Änderungen vorbehalten. Sie können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
Alle Angaben sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten.



Einzügig

Zweizügig



Poengen, Scheibler GmbH & Co. KG

Zentrale Nordrhein-Westfalen

Kölner Straße 19-21 | Postfach 12 20
D-53937 Schleiden | D-53930 Schleiden

Fon +49 (0) 24 44 / 95 80-0
Fax +49 (0) 24 44 / 95 80-50

contact@poeschco.de

Niederlassung Norddeutschland

Peutestraße 17
D-20539 Hamburg

Fon +49 (0) 40 / 7 89 29 66
Fax +49 (0) 40 / 78 24 91

hamburg@poeschco.de

DIN 18799-1

www.poeschco.de

Stand: August 2019
Technische Änderungen vorbehalten. Sie können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
Alle Angaben sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten.